

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## Programm: L-Bank „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“

**Was wird gefördert?** Dieses Programm fördert den Einbau von **heiztechnischen Anlagen** auf der Basis **erneuerbarer Energien** in privaten selbstgenutzten Wohngebäuden in Baden-Württemberg mit bis zu 3 Wohneinheiten:

- Solarthermische Anlagen
- Biomasseanlagen
- Holzvergaser-Zentralheizungen
- Wärmepumpen
- Erdwärmeüberträger
- Kraft-Wärme-Kopplungs-Einzelanlagen (BHKW oder Brennstoffzellen)

**Wie wird gefördert?** Die Förderung erfolgt über die Verbilligung eines langfristigen L-Bank-Darlehens. Der Mindestbetrag für ein Darlehen beträgt 5.000 Euro, der Höchstbetrag 50.000 Euro. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 20 oder 10 Jahren, mit jeweils einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) oder unter der unten angegebenen Telefon-Hotline.

Gefördert werden alle Kosten für die Anlage selbst, und für alle Maßnahmen, die unmittelbar damit zusammenhängen. Beim Einbau der Heizung ist ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen. Eigenbauanlagen und Eigenleistungen beim Einbau von Anlagen werden nicht gefördert.

**Wer kann den Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als Eigentümer oder Erwerber einer Immobilie. Der Antragsteller muss mindestens eine der Wohneinheiten dauerhaft selbst bewohnen.

**Wo ist der Antrag einzureichen?**

Der Antrag wird bei der Hausbank gestellt, und an die L-Bank weiterleitet.

L-Bank  
Bereich Wirtschaftsförderung  
Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart  
Telefon-Hotline: 0711-122-2288  
Faxabruf Konditionen: 0711-122-2674  
E-mail: [wohnen@l-bank.de](mailto:wohnen@l-bank.de)  
Internet: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

**Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)**

Die Kombination eines Darlehens aus diesem Programm mit anderen Programmen von Bund und Land ist möglich (z.B. Zuschüsse aus dem Bafa-Marktanreizprogramm, weitere KfW-/ L-Bank-Darlehen). Die Zuschüsse mindern allerdings die zuwendungsfähigen Kosten; außerdem darf die Summe aus Förderdarlehen und Zuschüssen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen.

**Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?**

Das Programm wird aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert. Bewilligt wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Daten erfasst 26.07.2007/tm  
Letzte Änderung: 06.02.2013/hs